

<b>Dezernat II – Bürgermeister Nöltner</b>		Melanchthon <b>Stadt Bretten</b>	
<b>Vorlage zur Sitzung Gemeinderat</b>			
Sitzungsdatum:	29.06.2021		
Verantwortlich:	40-Bildung und Kultur	Vorlagennummer:	<b>135/2021</b>
<b>Kindertageseinrichtungen in Bretten - Beratung und Beschlussfassung zu den Elternbeiträgen</b>			

### Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Entgeltordnung für den städtischen Kindergarten Drachenburg zum 01.09.2021 zu (Anlage 3).
2. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Elternbeiträge durch die Kindergartenträger in Bretten für die Monate Januar und Februar 2021, die aufgrund der Schließung der Kindertageseinrichtungen wegen der Corona-Pandemie ausgesetzt waren, zu und beschließt die Erstattung des Defizits in Höhe von insgesamt 223.652,85 €.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Elternbeiträge für den städtischen Kindergarten Drachenburg für die Monate Januar und Februar 2021 in Höhe von insgesamt 16.331,93 € ebenfalls zu.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	29.06.2021	Ö			

AUSWIRKUNGEN						
<b>Kosten</b>	223.652,85 €	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwandskonto im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung im Finanzhaushalt		
		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Erfolgsplan EAB		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Vermögensplan EAB		
Deckung durch Veranschlagung im sowie im / in den Folgejahr / Folgejahren	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltjahr	2021	über	122.226,06 €		
	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr				über	
Nachfinanzierungsbedarf	<input type="checkbox"/> nein	ja, über- / außerplanmäßig im				
		<input type="checkbox"/> Haushaltjahr		über		
		<input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr		Deckung		
<b>Einnahmen</b>	101.426,79 €	<input checked="" type="checkbox"/> Ertragskonto im Ergebnishaushalt				
		<input type="checkbox"/> Einzahlung im Finanzhaushalt				
<b>ISEK-Bezug</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Maßnahme Nr.: 84				

## Sachdarstellung

### 1. Neufassung der Entgeltordnung für den städtischen Kindergarten Drachenburg zum 01.09.2021

#### 1.1. Grundlage

Die Stadt Bretten erhebt für den Besuch des städtischen Kindergartens Drachenburg einen Elternbeitrag gemäß § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG). Die Vertreter der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände sprechen in der Regel alle zwei Jahre Empfehlungen über die künftige Festsetzung der Elternbeiträge aus. Die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 vom 04.06.2021 sehen eine Steigerung von 2,9% gegenüber dem Kindergartenjahr 2020/2021 vor (Anlage 1). Die letzten beiden Empfehlungen zur Erhöhung der Elternbeiträge (2019/2020 - 3% und 2020/2021 - 1,9%) wurden in Bretten nicht umgesetzt.

#### 1.2. Ablehnungen 2019/2020 und 2020/2021

Am **04.06.2019** beschloss der Gemeinderat, die Entgeltordnung für den städtischen Kindergarten Drachenburg zum 01.09.2019 **nicht** an die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände anzupassen und keine Erhöhung der Elternbeiträge vorzunehmen. Die gemeinsamen Empfehlungen gingen von einer Steigerung der Elternbeiträge in Höhe von **3%** aus.

Am **23.06.2020** hat der Gemeinderat die von der Verwaltung erneut vorgeschlagene Erhöhung zum 01.09.2020 um 3% (Vollzug der Vorjahresempfehlung) abgelehnt. Die Empfehlung vom 01.07.2020 sah, trotz der Corona-Pandemie, eine Steigerung von 1,9% vor.

#### 1.3. Fortschreibung der Beiträge 2021/2022

Nach dem Verzicht auf eine Anpassung in den letzten beiden Jahren hält es die Verwaltung nun für dringend erforderlich, die Erhöhung um 3% aus den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände vom 15.04.2019 zum 01.09.2021 umzusetzen (Anlage 2). Die Kirchen und Verbände hielten wie bisher an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeteiligung anzustreben. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad beträgt in den Brettener Einrichtungen lediglich 14%.

#### Struktur der Beiträge:

Wie bislang sind die Elternbeiträge nach der im Haushalt lebenden Zahl der Kinder unter 18 Jahren gestaffelt, um Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Die Elternbeiträge der gemeinsamen Empfehlungen beziehen sich auf eine Betreuungszeit von sechs Stunden in der Regelgruppe. Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgängige Betreuungszeit von mehr als fünf bis sieben Stunden) kann gemäß den gemeinsamen Empfehlungen ein Zuschlag von bis zu 25% erhoben werden. Die Stadt Bretten erhöht die Elternbeiträge für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten in Anlehnung daran um 20%.

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen senkt sich gemäß § 1 Nr. 4 der Kindertagesstättenverordnung (KitaVO) die Gruppenstärke je aufgenommenem Kind unter drei Jahren um einen Platz. Vor diesem Hintergrund ist ein Zuschlag von 100% gegenüber dem Kindergartenbeitrag gerechtfertigt. Deshalb wird für Kinder von zwei bis unter drei Jahren im Kindergarten Drachenburg der doppelte Elternbeitrag erhoben.

Die genauen Elternbeiträge können der Anlage 3 entnommen werden. Alle Elternbeiträge sind für elf Monate kalkuliert. Der August ist beitragsfrei.

Die Steigerung der Elternbeiträge um 3% führt im städtischen Kindergarten Drachenburg zu

einer Erhöhung der monatlichen Beiträge um 1 € bis maximal 11 € je Monat, je nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt und gebuchter Betreuungszeit (siehe Anlage 4).

Der Ausschuss Erziehung und Bildung befasste sich mit diesem Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 11.05.2021. Eine Empfehlung an den Gemeinderat wurde nicht ausgesprochen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dennoch, der Neufassung der Entgeltordnung für den städtischen Kindergarten Drachenburg zum 01.09.2021 zuzustimmen (Anlage 3).

### Elternbeiträge in den Einrichtungen der anderen Träger

Auf der Grundlage der mit den Trägern geschlossenen Verträge über den Betrieb und die Förderung der Kindertageseinrichtungen müssen die Elternbeiträge in allen Brettener Einrichtungen mindestens denen der gemeinsamen Empfehlungen entsprechen. Die Elternbeiträge für alle Betreuungsformen für das Kindergartenjahr 2021/2022 sind in Anlage 5 dargestellt. Es besteht die Möglichkeit, die Elternbeiträge auf elf oder auf zwölf Monate zu kalkulieren. Die meisten Träger erheben elf Monatsbeiträge; es gibt aber auch einige Träger, die zwölf Monatsbeiträge verlangen.

Die gemeinsamen Empfehlungen legen neben den oben dargestellten Beitragssätzen auch Elternbeiträge für Krippengruppen fest. Diese basieren auf einer Betreuungszeit von sechs Stunden täglich.

Die in Anlage 5 aufgeführten Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung in Krippe und Kindergarten sind auf Grundlage der jeweiligen Beiträge für die Betreuung in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit auf eine tägliche Betreuungszeit von acht Stunden hochgerechnet. Werden Kinder in einer Ganztagesgruppe mehr als acht Stunden am Tag betreut, so ist der Elternbeitrag vom Träger an die tatsächlichen Betreuungszeiten anzupassen.

Sobald die Entgeltordnung für den städtischen Kindergarten beschlossen ist, werden die Kindergartenträger über die neuen Beiträge informiert und aufgefordert, diese in ihren Einrichtungen entsprechend anzuwenden.

## **2. Erlass der Elternbeiträge für Januar und Februar 2021 und Übernahme des Defizits**

### **2.1. Elternbeiträge in der Corona-Pandemie bis November 2020**

Die Beitragserhebung in der Corona-Pandemie wurde in Absprache mit den Kindergartenträgern in allen Einrichtungen in Bretten einheitlich geregelt.

- April und Mai 2020

Die Elternbeiträge wurden wie von Städte- und Gemeindetag empfohlen zunächst ausgesetzt und mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2020 endgültig erlassen.

- Notbetreuung 17.03. – 26.06.2020

Die Elternbeiträge wurden nach der tatsächlichen Inanspruchnahme abgerechnet.

- Reduzierter Regelbetrieb ab 25.05.2020

Für die letzte Woche im Mai wurden keine Elternbeiträge erhoben. Ab 02.06.2020 wurden die Beiträge auf Grundlage des VÖ-Beitrags (verlängerte Öffnungszeit) auf die tatsächlich angebotene tägliche Betreuungszeit umgerechnet.

In Einrichtungen, die den Kindern nur eine tages- oder wochenweise Betreuung anbieten konnten, wurde der Elternbeitrag auf die Anzahl der Tage reduziert, die angeboten wurden.

Für die Kinder, die aus organisatorischen oder sonstigen Gründen im reduzierten Regelbetrieb nicht berücksichtigt werden konnten, wurde kein Beitrag erhoben.

Bei Nichtinanspruchnahme des Platzes von Seiten der Eltern wurde der Beitrag erhoben.

- Regelbetrieb unter Pandemiebedingung ab 29.06.2020

Es werden grundsätzlich wieder die regulären Elternbeiträge erhoben. Einige Einrichtungen hatten aus personellen bzw. organisatorischen Gründen auch im Juli noch reduzierte Öffnungszeiten. Die Elternbeiträge wurden in diesen Fällen entsprechend angepasst.

Für die entstandenen Einnahmeausfälle wurden den Kindergartenträgern bisher insgesamt rund 312.000 € aus der Corona-Soforthilfe des Landes ausbezahlt.

## 2.2. Schließung ab Dezember 2020

Vom 16.12.2020 bis zum 21.02.2021 waren alle Einrichtungen - mit Ausnahme der Notbetreuung - geschlossen.

Zunächst war man von einem Weiterbetrieb ab dem 18.01.2021 ausgegangen. Aus diesem Grund haben die meisten Träger die Elternbeiträge für Januar 2021 bereits Anfang Januar abgebucht. Nachdem der Lockdown aber bis Februar fortgesetzt wurde, wurde mit den Trägern folgendes vereinbart:

Die Elternbeiträge für Januar und Februar 2021 wurden ausgesetzt. Die Beiträge für die Notbetreuung wurden nach der tatsächlichen Inanspruchnahme erhoben. Je nach Entgelteinzug der Träger (Monatsanfang oder -ende) erfolgte die Aussetzung der Elternbeiträge entweder im Januar und Februar 2021 oder versetzt im Februar und März 2021.

## 2.3. Kostenübernahme Land

Der Städte- und der Gemeindetag haben im Januar 2021 zunächst die Aussetzung der Elternbeiträge empfohlen und für den Fall, dass die Schließung der Kindergärten weiter andauern wird, parallel Entlastung beim Land für die entgangenen Elternbeiträge gefordert.

Von Seiten des Landes wurde dann im Februar 2021 Unterstützung zugesagt. Diese Unterstützung gilt für Kindertagesstätten, Kindergärten, Kindertagespflege, Horte, Horte an Schulen sowie die schulbezogenen Betreuungsangebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der verlässlichen Grundschule. Vereinbart ist, dass das Land damit 80% der Kosten übernimmt, 20% tragen die Kommunen.

Mit Schreiben vom 25.03.2021 wurde der Zuweisungsbetrag für die Landesbeteiligung für die Kommunen mitgeteilt. Die Stadt Bretten erhielt insgesamt **101.426,79 €** als Ausgleich für die Elternbeiträge an den Kindertageseinrichtungen.

## 2.4. Einnahmeausfälle Januar / Februar 2021

Die Erhebung der Einnahmen und der Einnahmeausfälle bei den Einrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021 ergaben folgende Summen:

	<b>SOLL Beitrag</b>	<b>IST Beitrag</b>	<b>Defizit</b>
Januar 21	162.810,99 €	38.854,58 €	<b>123.956,41 €</b>
Februar 21	161.914,99 €	45.886,62 €	<b>116.028,37 €</b>
<b>GESAMT</b>	<b>324.725,98 €</b>	<b>84.741,20 €</b>	<b>239.984,78 €</b>

Die Einrichtungen erzielten mit rund 85.000 € lediglich 26% der Elternbeiträge. Das Defizit beläuft sich auf rund 240.000 €. Hiervon entfallen 16.331,93 € auf den städtischen Kindergarten Drachenburg.

Mit dem Überweisungsbetrag des Landes von **101.426,79 €** werden **rund 42%** des entstandenen **Defizits gedeckt**. Der Differenzbetrag in Höhe von 138.557,99 € insgesamt bzw. in Höhe von 122.226,06 € ohne den Einnahmeausfall im Kindergarten Drachenburg ist von der Stadt Bretten zu finanzieren.

Der Grund für die hohe Abweichung von den versprochenen **80%** ist die Berechnungssystematik des Landes.

Das Land erstattete die Elternbeiträge lediglich für den Zeitraum vom 11.01.2021 bis zum 22.02.2021. Die Einrichtungen setzten auf Empfehlung der Stadt Bretten die Elternbeiträge für Januar und Februar 2021 komplett aus.

Die Höhe des Erstattungsbetrages wurde genauso ermittelt wie die Höhe der Landesmittel nach § 29 b II Finanzausgleichsgesetz (FAG) für Kinder ab drei Jahren und § 29 c III FAG für Kinder unter drei Jahren. Die Kinder wurden je nach Betreuungszeit mit einem Faktor von 0,4 (bis 29 Stunden wöchentliche Betreuungszeit) bis 1,0 (Ganztagsplatz mit mehr als 44 Stunden wöchentliche Betreuungszeit) gewichtet. Grundlage war die Kinderzahl zum 01.03.2020. Diese lag bei insgesamt 1.041 Kindern. Aufgrund der Gewichtung wurden 464,72 Kinder anerkannt. Erstattet wurde ein Kopfbetrag in Höhe von 218,25 €. Am 01.03.2021 wurden in Brettener Einrichtungen insgesamt 1.065 Kinder betreut.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Trägern das Defizit bei den Elternbeiträgen für die Monate Januar und Februar 2021 in Höhe von insgesamt 223.652,85 € zu erstatten.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, dem Erlass der Elternbeiträge im städtischen Kindergarten Drachenburg in Höhe von 16.331,93 € für die Monate Januar und Februar 2021 zuzustimmen.

gez.  
Wolff  
Oberbürgermeister

gez.  
Nöltner  
Bürgermeister